

Erhöhte täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abschreitenden und der Expedition abgezahlt 20 Pf.  
Vierteljährlich  
50 Pf. frei ins Haus,  
60 Pf. bei Abholung,  
Durch alle Postanstalten  
1,00 Mt. pro Quartal, mit Briefträgerabteilung  
1 Mt. 40 Pf.  
Sprechstunden der Redaktion  
11—12 Uhr Vorm.  
Kettwagengasse Nr. 4.  
XVIII. Jahrgang.

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.  
Organ für Jedermann aus dem Volke.

## Die Eröffnung des Landtages.

Berlin, 16. Januar.

Der preußische Landtag wurde heute Vormittag 11 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses mit folgender vom Kaiser verlesenen Thronrede eröffnet:

Grautete, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem Ich Ihnen beim Beginn eines neuen Abschnitts der parlamentarischen Arbeiten Meinen königlichen Gruß entbiete, gebe Ich Meinem Vertrauen Ausdruck, auf Ihre verständnisvolle Unterstützung auch bei den bevorstehenden wichtigen Aufgaben rechnen zu können.

Die Finanzlage des Staates ist fortbauernd eine günstige. Die Rechnung des Jahres 1897/98 hat ebenso wie die der Vorjahre mit einem beträchtlichen Überschuss abgeschlossen, auch das laufende Jahr wird ein befriedigendes Ergebnis bringen. In dem Staatshaushalt-Etat für 1899 hat, entsprechend den zu erwartenden höheren Einnahmen, namentlich bei den Betriebsverwaltungen, dem steigenden Ausgabebedarf wiederum in weitem Maße Rechnung getragen werden können. Insbesondere sind für die von der Staatsregierung in Aussicht genommene, von dem Landtag bestvorborene Neuregelung der Gehaltsverhältnisse einzelner Klassen von Unterbeamten die erforderlichen Mittel bereit gestellt, und zwar in einem Umfang, welcher über die gegebene Anregung hinausgeht. Mit dieser abermaligen Aufwendung für die Unterbeamten, welche auf einige bisher nicht berücksichtigte Kategorien von mittleren Beamten ausgedehnt wird, ist die im Jahre 1890 begonnene allgemeine Aufbesserung der Beamtenbedingungen abgeschlossen.

Nach dem Vorbilde der Fürsterei für die hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten soll ferner die Wittwen- und Waisenversorgung der Volkschulherrs anderweit geordnet werden.

Die Anstellung und Verpflegung der Communalbeamten bedarf allgemein, sowohl im Interesse der Beamten als auch der Gemeinden, einer gesetzlichen Regelung, welche sich gleichfalls an die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen anlehnen wird.

Die Medizinalverfassung des Staates wird in der Localinstanz in einer den gesteigerten Anforderungen an die Gesundheitspflege entsprechenden Weise geistig auszugestalten sein. Auch sollen im Interesse der Hebung des ärztlichen Standes ehrenamtliche Einrichtungen ins Leben gerufen und den Aerztekammern erweiterte Bezugsmöglichkeiten gegeben werden.

Auf dem Gebiete des Gemeindewahlrechtes hat die im Jahre 1891 eingeleitete Steuerreform Verhreibungen verursacht, welche durch das Gesetz wegen Aenderung des Wahlverfahrens vom 29. Juni 1893, wie sich schon jetzt übersehen lässt, nur zum Theil befriedigt sind und einen weiteren Ausgleich erwünscht erscheinen lassen. Zu diesem Zwecke wird ein Gesetzentwurf Ihrer Be schlussfassung unterbreitet werden.

Die kommunale Besteuerung der in neuerer Zeit entstandenen großen Waarenhäuser entspricht nicht ihrer Bedeutung und Stellung im gewerblichen Verkehr; sie bedarf einer besonderen Regelung, welche die gerechte Heranziehung dieser Betriebe sichert und zugleich den kleineren Gewerbetreibenden für den Wettbewerb einen wirkameren Schutz gewährt. Ein

bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen voraussichtlich noch in dieser Tagung vorgelegt werden.

Die auf fast allen wirtschaftlichen Gebieten eingeschlossene kraftvolle Entwicklung hat auch an die Staats-eisenbahnverwaltung außergewöhnliche Anforderungen gestellt. Dank der bereitwilligen Unterstüzung des vorigen Landtages haben besondere Maßregeln in die Wege geleitet werden können, deren Durchführung es ermöglichen wird, dem steigenden Verkehrsbedürfnis zu entsprechen. Zur Erweiterung des Staats-eisenbahnenches, sowie zur Förderung der Kleinbahnunternehmungen wird auch in diesem Jahre Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden.

Bezüglich des Bau eines Kanals von Dortmund nach den Emshäfen ist die Herstellung einer leistungsfähigen Wassererbindung zwischen dem Rhein, der Weser und Elbe im Interesse des Verkehrs und der heimischen Gütererzeugung als notwendig erkannt worden. Die seither eingetretene außerordentliche Steigerung des Verkehrs, insbesondere das Bedürfnis für Massengüter leistungsfähige, billige Verkehrswege zu schaffen, lassen den unverzüglichen Ausbau einer neuen Wasserstraße zwischen diesen großen Städten und damit die Herstellung eines für den Westen und den Osten gleich vortheilhaftem Verbindungswege dringlich erscheinen. Demselben wird zugleicht die wichtige Aufgabe zufallen, das Landeskulturrelief der anliegenden Gebiete durch Verbesserung der Wasser-verhältnisse zu fördern. Auf Grund der bisherigen Handlungen ist zu erwarten, dass die Nächstebeihilfen durch Übernahme der geforderten Garantien ihr Interesse genügend bekunden werden. Es wird Ihnen daher eine Vorlage zugehen, welche den Bau von Schiffahrtskanälen von dem Dortmund-Ems-Kanale einerseits nach dem Rhein, andererseits nach der Weser und der Elbe vorsieht, und welche Ich Ihrer thätigen Unterstützung anempfehle.

Die schwierigen Verhältnisse, mit denen die Landwirtschaft noch immer zu kämpfen hat, nehmen Meine Theilnahme nach wie vor in Anspruch. Meine Regierung erachtet es als ihre ernste Pflicht, fortgesetzt auf die Hebung der Landwirtschaft Bedacht zu legen. Die Sicherung der im Jahre 1897 von Hochwasser-schäden schwer heimgesuchten Landesteile gegen die Wiederkehr ähnlicher Verheerungen ist Gegenstand umfangreicher technischer Vorarbeiten gewesen, nach deren Abschluss Verhandlungen mit den Provinzialvertretungen über die als notwendig erkannten Abhilfemaßregeln eingeleitet sind.

Das bürgerliche Gesetzbuch und die gleichzeitig am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Reichsgesetze machen eine Reihe von Vorschriften notwendig, um das neue Reichsrecht aus den dem Landesrecht vorbehalteten Gebieten zu ergänzen und ältere Landesgesetze ihm anzupassen. Ihrer Beschlussfassung werden die Entwürfe der hierzu bestimmten Gesetze unterliegen, deren rechtzeitige Verabschiedung zur Durchführung des großen Gesetzgebungswerkes erforderlich ist.

Meine Herren! Die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze, von denen unsere Zeit erfüllt ist, legen der Verwaltung und Gesetzgebung in besonderem Maße die Pflicht auf, unbekannt von dem Streite des Tages, die staatlichen Einrichtungen im Interesse aller Klassen der Bevölkerung zu sichern und auszubauen. Die Grundlagen unseres Staats- und Volkslebens sind gesund und festgefüg. In ernstem Streben wird an der Entfaltung der geistigen und sittlichen Kräfte des Volkes gearbeitet. Auf wirtschaftlichem Gebiete zeigt sich gestiegerte Schaffensfreudigkeit und steigende Entwicklung;

der Wohlstand des Landes ist sichtlich im Wachsen. Mit Zuversicht blicke Ich deshalb in die Zukunft. Ihren Arbeiten, die Gott segnen möge, wünsche Ich vollen Erfolg zum Wohle des Vaterlandes.

Bei der Eröffnung des Landtages im kgl. Schloss waren die Mitglieder beider Häuser des Landtages überaus zahlreich erschienen. Nachdem die Schloßgarde ausgezogen, erschien der Kaiser in der Uniform der Garde du Corps und trat unter den Baldachin, welcher mit der Königskrone und den preußischen Farben geschmückt, sich über dem Thronstuhl erhob. Die anwesenden Prinzen und Militärs stellten sich rechts, die Minister links vom Thron. In der Loge nahm die Kaiserin Platz, der jüngste Prinz und die Prinzessin. Fürst Wied brachte das Kaiserhoch aus. Hierauf übergab der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe dem Kaiser die Thronrede. Der Kaiser bedeckte das Haupt und verlas die Rede mit lauter Stimme. Stellen der Thronrede, welche die Waarenhäuser-Vorlage, Kanalvorlage und Schuh der Landwirtschaft betrafen, wurden mit lautem Beifall aufgenommen, ebenso erlöst am Schluss Beifall. Der Ministerpräsident erklärte darauf den Landtag für eröffnet, worauf der Alterspräsident des Abgeordnetenhauses, v. Doh, ein zweites Kaiserhoch ausbrachte.

Der Inhalt der Thronrede bietet keinerlei Überraschungen und entspricht in dem, was sie positiv ankündigt, lediglich schon Bekanntem. Auf das Detail der Vorlagen läuft sie sich natürlich nicht ein. In negativer Hinsicht ist bemerkenswert, dass einer Vereinsgesetznovelle keine Erwähnung geschieht. Es scheint also nunmehr festzustehen, dass in der neuen Session eine solche Novelle nach Art der vorigen nicht wieder vorgelegt werden wird. Wie es alsdann freilich mit der Zusage gehalten wird, dass das Coalitionsverbot für politische Vereine spätestens gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches auch in Preußen aufgehoben werden soll, ist eine andere Frage.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 16. Januar.

### Die Eröffnung der Landtagsession.

Der Landtag ist heute eröffnet worden. Indem neu erbauten, seinem Zwecke vortrefflich entsprechenden Hause hält die preußische Volksvertretung ihre erste Sitzung ab. Mit großen Hoffnungen sehen wir der neuen Legislaturperiode nicht entgegen; wir werden zufrieden sein, wenn in derselben unser Verkehrswochen den Bedürfnissen unserer Tage gemäß ausgestaltet und für die äußerer Verhältnisse unseres Schulwesens das geschieht, was notwendig ist. Große gesetzgeberische Reformen erwarten wir von diesem Landtage nicht, wir wünschen auch garnicht, dass die Regierung den Versuch mache, die Linke der

Gesetzgebung mehr in Bewegung zu setzen, als unabsehbar ist. Von hervorragendem Interesse wird für unsere Ostmark und insbesondere unsere Stadt die Forderung der ersten Mittel für die technische Hochschule in Danzig sein. Der Platz für dieselbe ist bekanntlich ausgewählt und es werden dem Abgeordnetenhaus auch, wie wir hören, Skizzen der einzelnen Baualtheiten vorgelegt werden; einen detaillierten Kostenanschlag aufzustellen war, da eine Reihe von Organisationsfragen vorher zu entscheiden waren, noch nicht möglich. Der Hauptkostenbeitrag wird daher erst in dem Etat für 1900 gesordert werden können und sieht zunächst eine Summe von 300 000 Mark, um alle diejenigen Vorbereitungen zu treffen, welche nachher ein schnelleres Vorgehen bei dem Bau ermöglichen. Daß das Abgeordnetenhaus dem Vorschlag der Staatsregierung, welchen bekanntlich der Herr Cultusminister schon in der letzten Sesson in bestimmter Form angekündigt hat, zusimmen wird, unterliegt keinem Zweifel.

### Besteuerung der Waarenhäuser.

Eine Novelle zur Gewerbesteuer, welche die schwächeren Heranziehungen der Waarenhäuser ermöglichen soll, wird, wie jetzt schufstehen scheint, dem Landtag vorgelegt werden. Daß das helfen und die Alagen der kleinen Geschäfte beseitigen wird, glauben wenige. Der conservative "Reichsbote" meint: „Man will etwas thun und so thut man etwas, was den Schein der Hilfe hat — aber auch nur den Schein, und nicht mehr. Die Folgen werden sein, dass die großen Geschäfte verstimmt werden wegen der erhöhten Steuer und die kleinen wegen der bitteren Enttäuschung, dass ihnen anstatt Hilfe nur Erschwerung ihrer Lage gebracht ist.“

Wenn man etwas Wirkliches thun will, — so empfiehlt der "Reichsbote" — so wähle man entweder eine wirkliche "Erdrosselungssteuer" oder man "verbiete" die Waarenhäuser. Das sind allerdings sehr einfache Mittel; aber es dürfte sich doch wohl keine Regierung bereit finden, solche allerdings tödlichen Mittel anzuwenden. Je länger die Frage discutirt wird, desto weniger probat erscheinen die bisherigen Vorschläge und so kommen denn selbst die "Berl. Neuest. Nachrichten" zu dem Schluss:

„Man darf beurteilen, ob die höchst schwierige Frage der großen Waarenhäuser, bezügs derer ja eine Döringage zu gewährten sein soll, genügend für gesetzgeberische Zwecke gereift ist, und ob den vorhandenen Alagen durch Gesetz gedeihlich abgeholfen werden kann, ohne dass man auf der einen Seite mehr schadet, als auf der anderen nicht.“

Dah übrigens selbst mit einer hohen Steuer nicht viel auszurichten wäre, zeigt der Vorgang in Beuthen, wo die Commune die Genehmigung zur Einführung einer Waarenhaussteuer erhalten hat. Diese Steuer richtet sich hauptsächlich gegen die dort ansässige Firma Brüder Barasch.

rundliche mittelalterliche Willib, die jetzt mit ihrem Bruder, einem Forstbeamten, und zwei in den schönsten Tiegeln Jahren befindlichen Söhnen das geräumige Logirhaus ganz allein bewohnte. Josefine erklärte sich sehr zufrieden mit den beiden sauberen Zimmern und den einfachen kleinen Diners, die man ihr da oben servierte. Die Abendmahlzeiten nahm sie bisweilen mit den Wirkungsleuten zusammen ein. Es wurde ihr oft so bange, allein bei der trüben Lampe, in dem stillen Zimmer; dann setzten sich lauter graue Geipenster als unwillkommene Gäste mit an den Tisch; die quälenden, bitteren Gedanken! Unten bei Bunge, an dem großen runden Tisch, wo der Forstwinkel so viele lustige Geschichten erzählte und einen so grandiosen Appetit entfaltete, wo die Buben alle Tage fröhler und zutraulicher gegen die fremde „gnädige Frau“ wurden und wo die Wirthin in ihrer munteren, beschissenen Weise eifrig von allen ihren kleinen Sorgen und Freuden plauderte —, da wehte so ein warmer Hauch schärfer, gesunder, beschränkter Menschlichkeit, der verschonte die Geipenster.

Die guten Leute wußten nicht recht, was sie aus dem unzeitgemäßen Winterbesuch machen sollten. Der Forstbeamte dachte nicht viel darüber nach. „Solche Damen haben eben ihre Schrullen“, meinte er. Aber seine Schwester witterte irgend ein rührendes Geheimnis dahinter und umgab die junge Frau mit besonders freundlicher Sorge.

Tagsüber pflegte Josefine Stunden lang durch die Wälder zu streifen. Oft folgte ihr — ohne dass sie es ahnte — von weitem der Forstmann; besonders wenn es dämmerig wurde, ließ ihm seine Schwester keine Ruhe. „Es treiben sich so viele Strolche umher, und sie ist so unvorsichtig und denkt an gar nichts“, stellte sie ihm vor. Ein Glück, dass Josefine von diesem vorlänglichen Beobachten nichts wußte; es hätte ihr die Stimmung verdorben. Sie empfand eine Art Wollust in dem Gedanken, ganz mutterseelenallein zu sein in der großen, stillen, kalten Winterwelt. Oft wenn sie so durch die einsamen, verlöschten Wege ging, wo nichts das große Schweigen unterbrach — höchstens das Aufplatzen einer Krähe oder das Rascheln, von einem aufgeschreckten Wilde verursacht —, da kam es ihr vor, als ob alles längst, längst vergangen wäre, was jemals ihre Seele durwühlt hatte — vergangen der Schmerz, vergangen die Freude; alles begraben, eingehüllt in das große weiße Leichtentuch — mitgefordert im Sterben der Natur!

Sie blieb viel länger in der freiwilligen Verbannung, als sie anfangs beabsichtigt hatte. Am Weimar dachte sie mit solchem Abscheu (Fortsetzung)

und sprach kein Wort der Alogie oder Bitterkeit aus.

Einmal machte Tante Dora einen schwachen Versuch, die Nichte zu trösten, eine Ausprache herbeizuführen, aber da wurde sie mit einem kühlen Lächeln zurückgewiesen. Augenscheinlich brauchte Josefine keine Theilnahme. Selbstam, es hätte doch immer geschehen, als ob sie den Mann so glühend liebte, nun diese Gleichgültigkeit! Fünf Tage waren vergangen seit dem verhängnisvollen 23. Dezember, trübe Festtage. Da kam Tante Dora gegen Abend von einem Kasseebesuch heim und hörte aus Josefinens Zimmer lautes, krampfhaftes Schluchzen. Sie trat ein und fand die junge Frau in der Gophäcke zusammengekauert, mit aufgelösten, wirren Haaren, zitterndem Körper, schmerzerfüllten Augen, ein Bild grenzenlosen Jammers.

„So, mein armes Kind!“, rief die Eintretende und schritt mit ausgebreiteten Armen auf das Gophäcke zu. Aber da schnellte Josefine empor. „Was willst du denn nur? Bist du schon wieder da? Kann man denn nicht einen Moment ungefähr sein in seinem eigenen Zimmer? Ich bin heute schrecklich nervös — Weinkampf — weiter nichts. Bitte, bitte, las mich allein.“ Raspelstielte er das unbedeckte Gesäß wieder ab.

Am nächsten Morgen erhielt Josefine einen Brief von Georg Dierksen, in welchem er sie noch einmal fragte, ob ihr gestriger Entschluß nicht etwa einer Uebereilung, einer überreizten Empfindlichkeit entsprungen sei und ihr allerdank gute vernünftige Vorstellungen mache. Das hatte er sich in der Nacht überlegt. Er hielt es für Ritterpflicht — aber er zweifelte eigentlich keinen Moment, wie die Antwort lauten würde. Und so lautete sie auch. In dem Antwortbriefe eingeschlossen lag der kleine goldene Ring; Georg steckte ihn in Gedanken an den Finger, er ging nur wenig über die Spalte hinab. Und als er sich das zarte kleine Fingerchen vorstellte, an das der winzige Ring gehörte hatte und die ganze kleine zerbrechliche Frauengestalt, da wollte so etwas wie Reue über ihn kommen; es schien ihm grausam, dieses zerbrechliche Gesäßchen sich selbst zu überlassen. Aber bald schüttelte er das unbedeckte Gesäß wieder ab. Sie hatte es ja gewollt. Und es war gut so.

Ganz Weimar geriet in Aufregung, als die Auslösung der Verlobung bekannt wurde — wenigstens das Weimar, welches sich um den Hof gruppirt und im Theater auf der rechten Seite des „Balkons“, der „Adelsseite“ sitzt. Viele Menschen erklärten Frau v. Schedoro für eine weiterwendliche Rokotte, viele meinten, natürlich habe der Conjur die Verlobung ausgelöst und bedauerten die arme junge Witwe oder ließen auch ein wenig verstekte Schadenfreude durchschimmern; sehr wohlwollend sprach sich die Gräfin Rotenhahn aus; sie nannte ihre Eiskunstschwägerin eine verständige, tapfere, kleine Frau, die wohl eingesehen habe, dass sie sich nicht zur Lebensgefährtin für Georg eignete und bei einem zufälligen Zusammentreffen mit Tante Dora versicherte sie das alte Fräulein, dass sie Josefinens Verhalten vollkommen verständige und sprach die Hoffnung aus, dass die Beziehungen zwischen Tante Dora und dem Hause Rotenhahn sich mit Zeit wiederum recht freundlich gestalten möchten.

Tante Dora war entzückt von der liebenswürdigen Gräfin. Und Josefine selbst? Sie war und blieb wie einen Nachtwandlerin, still und in sich gekreist, mechanisch ihre gewohnten Beschäftigungen verrichtend, aber sie hatte keine verweinten Augen.

Nun wußte Josefine, dass alles verloren war. Den beabsichtigten Besuch hatte sie ganz vergessen. Sobald Georg um die Ecke verschwunden war, hatte sie den Heimweg angelitten.



Dampferroulen; 4. Leuchtfeuerabgaben in England; 5. Leuchtfeuer auf Arcona.

\* [Zogometer-Fuhrgesellschaft.] Bei dem vorgestern Vormittag abgehaltenen meistbietenden Verkauf der Pferde und Utensilien etc. der in Concurs gerathenen Zogometer-Fuhrgesellschaft R. Kauffmann u. Co. wurde ein Meissigebot von 16 500 Mk. abgegeben. Der Zuschlag konnte in dessen vorgestern nicht erhoben werden, da Nachmittags noch zwei erhebliche Nachgebote eingingen. Es wird also wohl ein nochmaliger Termin abgehalten werden.

\* [Ein Extravortrag für Lehrer und Lehrerinnen] war vorgestern Abend in der Aula der Petrischule von Herrn Prof. Dr. Schmitt veranstaltet worden, der anschließend an die Vorträge über die Geschichte Friedrichs des Großen schächerliche Einzelheiten über die höchst verwickelten preußischen Erbansprüche auf Schlesien enthielt und die Gestalt des alten Fritz in der Sage näher beleuchtete. Aus den Lehrerkreisen unserer Stadt war der freundlichen Einladung recht zahlreich entsprochen worden. Die Erstgenannten hatten es nicht zu bereuen, Herrn Schmitt noch einen weiteren Abend geopfert zu haben, denn seine Ausführungen waren danach angehahne manche Zweifel, die beim Unterricht über dieses geschichtliche Thema dem Lehrenden aufkamen, zu lösen. Bezüglich der Erbansprüche Preußen aus Schlesien stellte sich Herr Schmitt auf den Standpunkt, daß diese Frage heute gar nicht mehr entschieden werden könne. Die Oesterreicher hätten Preußens Einstellung als ein gewaltiges Unrecht angesehen, in Wirklichkeit sei aber die Frage unentschieden und hätte nur durch den Mund der Kanonen zum Austrag gebracht werden können. Weder Oesterreich noch Preußen hätten Recht gehabt. Preußen hätte geltend machen können, daß 1511 der König von Böhmen dem Herzog von Liegnitz, dem auch Brieg und Wohlau durch Erbacht zugefallen war, durch ein Privileg gestattet habe, Erbverbindungen einzugehen, mit wem er wollte. Oesterreich könnte anführen, daß der König von Böhmen 1510 seinen Ständen feierlich versprochen habe, die böhmischen Lehen sollten nie mehr entzweit werden. Hinsichtlich Jägerndorfs vertrat der Vortragende die Ansicht, daß durch die Rückgabe von Schlebus, womit der Kurfürst von Brandenburg für Liegnitz, Brieg und Wohlau entschädigt war, die Erbansprüche Preußen auf die schlesischen Fürstentümmer nicht wieder erwachen konnten. Wohl aber habe Karl VII. als deutscher Kaiser das Recht gehabt, da Maria Theresia als Frau nicht die Nachfolgerin des Kurfürsten von Böhmen werden und also auch keinen Anspruch auf die böhmischen Lehen Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau erheben konnte, seinem Bundesgenossen Friedrich II. diese schlesischen Fürstentümmer als Lehen zu verleihen.

Im übrigen beschloß sich der Vortrag mit dem Inhalt des Breslauer Friedenvertrages und mit den Sagen über Friedrich den Großen, aus deren großer Menge dieseljenigen geschildert ausgesondert wurden, die keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben. Für Sonnabend, den 4. Februar, stellte Herr Professor Dr. Schmitt einen zweiten Extra-Vortrag für Lehrer und Lehrerinnen in Aussicht.

\* [Neuer Landeshauptmann.] Der plötzliche Tod des Herrn Täckel stellt den vorausstehlichen Anfangs März zusammentretenden westpreußischen Provinzial-Landtag vor die Aufgabe der Wahl eines neuen Landeshauptmannes unserer Provinz. Mit angebrachten Candidaturen für diesen Posten — meistens sind es natürlich bis jetzt lediglich Privatcandidaturen der Vortragenden — ist die Provinzialpresse bereits seit einigen Wochen eifrig auf dem Plane. Fast jeden Tag taucht eine neue „in Aussicht genommene“ Persönlichkeit auf. Von Flatow aus halte man neuerdings auch auf den früheren dortigen Landrat, jetzigen Geh. Ober-Regierungsrath und Abgeordneten Conrad zu Berlin die Aufmerksamkeit gelenkt und seine „Candidatur“ ebenfalls angekündigt. Wie heute unser Flatower Correspondent meldet, hat Herr Conrad auf eine bezügliche Anfrage jedoch ablehnend geantwortet, haupsächlich weil er sein Landtagsmandat nicht niederlegen wolle, die Beibehaltung desselben aber mit den Berufspflichten des Landeshauptmannes für nicht vereinbar erachte.

\* [Erntearbeitung.] In der Zeit vom 1. bis 10. Februar wird die allgemeine Ermittlung des Erntearbeitages im deutschen Reich, die den Zweck hat, durch Umfrage möglichst zuverlässige Angaben über die wirklich geerntete Menge an Bodenerzeugnissen zu gewinnen, stattfinden. Die unmittelbare Ausführung der Erhebung in den einzelnen Kreisen, Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken ist Sache der königlichen Kreisbehörden, und in weiterer Folge der Orts-(Gemeinde-) Behörden. Die näheren Anweisungen über die Art der Ausführung dieser Ermittlungen werden den Ortsbehörden im Laufe dieses Monats zugezeigt werden.

\* [Neue Hafen-Ordnung.] Das Amtsblatt der hiesigen Regierung publicirt eine unterm 28. Dezember 1898 erlassene, mit dem 15. Januar in Kraft tretende neue Hafenordnung für unsere Binnengewässer. Bezüglich des in den letzten Jahren in Zuschriften mehrfach besprochenen Signalwesens bestimmt die neue Hafen-Ordnung Folgendes:

Dampfschiffe und Motorboote haben in folgenden Fällen Signale zu geben: a. vor der Absaft und vor dem Anlegen, b. bei der Annäherung an Schleufen und Fährstellen, c. beim Einfahren in den Hafenkanal, in das Hafendorf und in die Mottau bzw. beim Ausfahren aus denselben, d. bei dichtem Nebel. Diese Signale sind entweder mit der Glocke oder mit der Dampfpeife zu geben. Die Signale dürfen nur bei den vorstehend gekennzeichneten Anlässen oder zu folge der bezüglichen allerhöchsten Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See, aber nicht zu anderen Zwecken abgegeben werden.

\* [Was sich einmal auf Golzenberg zugefragt hat.] Eine hässliche kleine Gesichts von einem Dorsahnen hat sich durch mündliche Überlieferung in einer angesehenen Danziger Lehrerfamilie verbreitet und wurde jüngst in fröhlichem Kreise von einem Angehörigen derselben, mit der Erlaubniß, sie weiter zu erzählen, zum Besten gegeben.

Die Jahre 1806 und 1807 waren harte Zeiten für Danzig und seine Umgebung. Der erwähnte, ehemals gut stützt gewesene Dorsahn war glücklich, auf dem evangelischen Kirchhof zu Golzenberg die Stelle des Todengräbers zu bekommen. Es gab sonst damals

nicht viel Stellungen mehr, die einen Mann mit Familie nährten.

Grub er da eben eines Tages ein Grab und fand eine festgeschlossene Flasche, in der sich eine im Sonnenlicht höchst funkelnende Flüssigkeit befand. Er setzte sich auf den Rand der Grube und war in Ansichten ganz versunken, als über ihm die Frage erklang: „Alter, was habt Ihr denn da?“ Es war der Herr Pfarrer, der sie an ihn riefte. Der selbe kam über den Kirchhof daher, um sich nach seiner Wohnung zu begeben und hatte den Todengräber bei seinem seitlichen Thun beobachtet. „Ach, Herr Pfarrer, was war ich heben? Eine Budele ist es, aber ich kann keinen Proprentrecker, se uszumache“, sagt der Angeredete.

„Einen Proprentrecker hätte ich schon“, erwidert der Pfarrer und zieht ihn aus der Tasche. „aber trinken werdet Ihr das Zeug doch nicht? Wenn es Gist wäre!“ Der Dorsahn steht vorsichtig den Propren aus der Flasche, reicht, beschaut dieselbe nochmals und — ihm einen herzhaften Zug daraus. Indem er sich mit dem Rücken der Hand den Mund wischt, reicht er dem Herrn Pfarrer die Flasche, auf daß er auch kosten soll. Der Pfarrer reicht daran und ihm gleichfalls einen Zug. Der Inhalt ist nicht zu verachten. Indem der Todengräber den zweiten lieferen Zug macht, sieht sich der Herr Pfarrer ihm gegenüber auf den Grusstrand und wartet, bis sein Gegenüber ihm wieder die Flasche hinüberreicht. So geht es immer umschichtig, bis der letzte Tropfen ausgebrunnen ist. Es war höchstlicher alter Brantwein.

Unterdessen wartet die Frau Pfarrerin vergeblich mit dem Mittagessen auf ihren Mann. Schon kommen Boten nach ihm. Es wird mit der Begeißelsterlichkeit im Trauerhaus auf ihn gewartet. — Der Herr Pfarrer wird überall gesucht. — Endlich zufällig kommt einer in die frische Grube, aus der ein kleines Geräusch dringt. Da schranchen siedlich nebeneinander der Herr Pfarrer und der Todengräber. Nachdem sie mit dem Inhalt der gefundenen Flasche fertig geworden, hatten sie sich gegenseitig aus ihrer stinkenden Stellung auf dem Grusstrand aufzuhelfen wollen und waren bei ihrem Bemühen gemeinschaftlich in das Grab gerollt, wo sie ihren unverschens davongetragenen Rauch ausschliefen. Ob trok der Trauerfeier gleich worden ist?

Elise Püttner.

h. [Danziger Lehrerverein.] In der am Sonnabend im Kaiserhof abgehaltenen Sitzung lehrte Herr Haupitlehrer Jürgen seinen in voriger Sitzung begonnenen Vortrag fort und behandelte den zweiten Theil: Welche Stellung nehmen wir der Einführung des Haushaltungs-Unterrichtes für Mädchen in den Lehrplan der Volksschulen gegenüber ein? Die Notwendigkeit dieses Unterrichtes werde damit begründet, daß in Gewerbe- und Arbeiterkreisen die Mutter gleich dem Vater häufig dem Hause entzogen wird und dem Gewerbe resp. Verdienst nachgehen muß, daß ihr die Zeit und später auch die Fähigkeit fehlt, ihre Tochter hauswirtschaftlich zu bilden, und leichtere nicht die Tugend lernt, die Glück der Familie mitzubringen hilft. Dieser Gefahr hat man durch Haushaltungs-Unterricht in den sog. Schulbüchern entgegenzuwirken gesucht. So bestehen in Deutschland gegen 200 Schulbücher. Da die in unserer Stadt in der Schule „Schwarzes Meer“ eingerichtete Schulküche seit dem Oktober v. J. nur von der Schule entlassene Mädchen und jungen Lehrerinnen besucht wird, zum Thema also in keiner Beziehung steht, so legte der Vortragender seinen Ausführungen eine der „Pädagog. Ztg.“ entnommenen Schilderung einer vortrefflich ausgestatteten Berliner Schulküche, in welcher 20 Mädchen von einer Lehrerin und 2 Gehilfen unterwiesen werden, zu Grunde und unterwarf die im Berichte gerührten Resultate einer eingehenden Kritik. Da der Haushaltungsunterricht seiner Natur nach 4 zusammenhängende Stunden gebraucht, so geht ein ganzer Schultag drauf. Die Breslauer Regierung hat nun genehmigt, daß Handarbeit, Rechnen, Naturbeschreibung und Naturlehre um je eine Stunde gekürzt werden; dadurch verlieren aber die Mädchen den Zusammenhang am Unterricht und damit auch an Interesse. In den technischen Fächern müssen diese Mädchen eine besondere Abtheilung bilden. Man könnte darum die Einführung des Haushaltungs-Unterrichtes in den Lehrplan der Volksschulen nicht für wünschenswert halten; dagegen müßten für Mädchenschulen besondere Lehrpläne bestehen, denn das Mädchen will seiner Construction, Beantragung und Gemüthsrichtung nach anders behandelt sein als der Knabe, und eine derartige Berücksichtigung wäre bei der gegenwärtig geplanten Revision unseres Lehrplans ein erfrebenswerthes Ziel. Die Verfassung erklärte sich mit den Ausführungen des Vortragenden einverstanden und nahm nachstehende Leitsätze an:

1) Die Notwendigkeit einer besseren Vorbildung des weiblichen Geschlechts für seinen späteren Beruf als Hausfrau und Mutter wird anerkannt.  
2) In dem Haushaltungs-Unterricht erblicken wir nicht das für diesen Zweck geeignete Mittel, denn a. er ist nicht umfassend genug, da er sich in der Hauptsoche auf den Kochunterricht beschränkt; b. er kommt den Mädchen, die seiner am meisten bedürfen — das sind die, welche nicht oder doch nicht zu gehöriger Zeit bis zur Oberstufe der Schule hinaufreisen — nicht zu gute; c. es liegt zwischen diesem Unterricht und seiner Anwendung im Leben ein zu großer Zeitraum, so daß dem wichtigen pädagogischen Grundsache Schleiermachers: alle Kenntnisse, die wir mittheilen alle Tertilitäten, die wir über können, sind nur ein wirklich Gewordenes, wenn sie im gemeinsamen Leben ein Wirkliches bleiben, nicht Rechnung getragen wird.  
Dazu kommt, daß er nicht ohne schwere Schwäche in die bestehenden Organisation der Volksschule sich einführen läßt.

3. Ein wirksameres Mittel, als es der Haushaltungs-Unterricht ist, erblicken wir in der Einführung besonderer Lehrpläne für Mädchenschulen, in denen der eigenthümlichen Lebensausgabe des weiblichen Geschlechtes Rechnung getragen wird.

\* [Die Schiffer-Kontrollversammlungen] für die Stadtgemeinde Danzig werden am 19. und 20. Januar in der Karmeliter-Kaferne abgehalten werden.

\* [Invaliditäts- und Altersversicherung der Seefahrer.] Die Beiträge für die versicherungspflichtigen Seefahrer sind von den Reedern an die Geschäftsstelle für die Invaliditäts- und Altersversicherung der Seefahrer in Lübeck abzuführen und zwar stets für das abgelaufene Jahr in den ersten sechs Wochen des neuen Jahres. Die Beitragszahlung hat von den Reedern ohne Aufforderung zu erfolgen. Für den Fall der Nichtinhalterung der Frist stehen die betreffenden Bundesratsvorschriften Ordnungsstrafen vor. Wir bringen deshalb den Reedern, die ihnen obliegende Verpflichtung in Erinnerung.

\* [Männer-Turnverein Danzig.] Die Damen- und Herren-Abtheilung unternahmen gestern Mittag eine gemeinsame Fughärtie nach Pickendorf. Bei dem „prächtigen“ Wetter und den schönen „irokenen“ Wegen war der Spaziergang den Destrern von unfreiwilligem Humor gewürzt und mancher Geußer der Freude stieß, als man dortselbst endlich anlangte. Bei einem Glas Bier bzw. einer Tasse Kaffee waren bald die überstandenen Mühlhärtigkeiten vergessen. Der Rückweg wurde über Dreilinden nach Emaus getrieben und von da bis zur Stadt die elektrische Straßenbahn benutzt.

\* [Der Sängerkorps des Danziger Beamtenvereins] feierte am Sonnabend im Saale des „Kaisersaales“ seinen ersten diesjährigen Gesellschaftsbald unter sehr zahlreicher Beteiligung seiner Mitglieder und Gäste. Der Vorsteher, Herr v. Ron, betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß die Sänger — allen etwaigen gegenthaltigen Gerüchten zum Trotz, gar nicht daran dachten, auseinanderzugehen oder ihre Vereinigung aufzulösen, und gab der Hoffnung Ausdruck,

die Anwesenden noch recht oft bei den Veranstaltungen des Sängerkorps wiederzusehen. Der erste Theil des Abends war musikalischen Vorträgen gewidmet. Die Sänger brachten unter der bewährten Leitung des Herrn Brandstätter fünf Männerchor-Summungsvoll zum Vortrage. Fräulein Groppler erfreute die Freunde durch sechs hübsche Lieder für Soprano, welche sie mit gutgeschmückter, wohlklangender Stimme zu Gehör brachte, während die Herren Brandstätter, Krüger und Schwarz, zwei Trios für Alavier, Violine und Cello und Herr Höfert ein Violinolo vortrugen. Dann trat der Tanz in seine Rechte.

\* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Langenmarkt Nr. 27 von dem Kaufmann Paul Reichenberg an den Kaufmann Wilhelm Behrendt für 56 500 Mk.; ein Anteil an Müllkannengasse Nr. 18 und Jubengasse Nr. 14 von der Handelsgesellschaft Loche u. Hoffmann an den Mitinhaber Kaufmann Otto Hoffmann in Berlin für 15 000 Mk.; Langfuhr Nr. 46/47 und Müllkauerweg Nr. 3/4 von den Stellmacher Ullarborwitsch Theileuten an den Kaufmann David Lehmann für 60 500 Mark; Langfuhr Blatt 660 von dem Gutsbesitzer Pilz in Müggau und Rentier Tsch. an den Jähnsdorf Dr. Ruppel und den Bauunternehmer Albert Schulz für 10 280 Mk.; ein Anteil an Poggengau Nr. 40 von dem Musiker Schnorkowski für 800 Mk.; Poggengau Nr. 75 von der Witwe Gläser, geb. Mix, an deren Söhne, Kaufmann Hermann Gläser und Apotheker Victor Gläser, für 70 000 Mk. und eine Jahresrente von 2000 Mk.

\* [Unglücksfall.] Heute in frühesten Morgenstunde hörte man bei der Steinkuhle plötzlich Hilferufe vom Wasser heraufdringen. Die Herren Regierungsbauführer Kunath und Schleusenmeister Neumann eilten hinzu und bemerkten troch der Dunkelheit, daß ein Mann in bereits sehr erschöpftem Zustande sich im Wasser befand. Mit vieler Mühe gelang es ihnen, denselben alsbald herauszuziehen, doch war er schon völlig regungslos. Man brachte ihn nach, nachdem die ersten Rettungsversuche mit Erfolg von den Rettern angestrebt waren, nach dem Stadtlazarett am Divaertor, wo er als der Eisenbahnschaffner Emil Schwarck erkannt wurde.

\* [Unfälle.] Das Dienstmädchen Margaretha Nicklas verbrachte sich mit hochem Wasser die Füße und erlitt schwere Brandwunden. — Der Steindrucker Eduard Minowski fiel auf dem Fischmarkt so unglücklich, daß er einen Beinbruch erlitt. — Der Bäckermeister Bruno Schke schlug in einem Krampfanfall mit dem Gesicht gegen einen Stein und blieb bewußtlos liegen. — Der Matrosen Josef Wilkowski stürzte am Sonnabend Abend auf dem Dampfer „August“ von einer Stellage in den Schiffsrumpf und verletzte sich dabei erheblich. Sämtliche Verletzten wurden per Fuhrwerk nach dem chirurgischen Stadtlazarett gebracht.

\* [Überfahren.] Heute Morgen gegen 8 Uhr wurde die auf dem Wege zur Schule befindliche 9 Jahre alte Tochter des Kaufmanns Karlski beim Überqueren der Aüricherstraße von einem vom Langenmarkt kommenden Milchwagen überfahren, wobei der selbe der linke Oberenkenkel gebrochen wurde. Das Kind wurde sofort in die elterliche Wohnung gebracht. Der Aufscher des Wagens soll langsam gefahren sein, die Pferde sollen aber scheu geworden und zur Seite gesprungen sein.

\* [Selbstmordversuch.] Der Tapetier G. von hier machte in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag im Irregarten den Versuch, seinem Leben durch Erstickung ein Ende zu machen. Der Schuh traf jedoch nicht tödlich. Nach Aussage der Frau G. war ihr Sohn nächtern und ordentlich und es sollen wahrscheinlich Nahrungsorgane ihn auf Selbstmordgedanken gebracht haben.

\* [Strafammer.] Ueber die h. 3. berichtete Unterstellung des früheren Postboten Albert Siebel, der im Oktober v. J. hier eine Privat-Briefförderungsanstalt einrichtete, hatte vorgestern die Strafammer zu entscheiden. Der Angeklagte war von 1884—1893 als Postbote bei der Reichspost in Dienst. Er quittierte den Dienst dann, weil er nach seiner Angabe sehr kurzfristig war. Im Oktober v. J. kam er, nachdem er noch eine kurze Zeit bei der Privatpost „Merkur“ als Post kätig gewesen, auf die Idee, hier eine zweite Privatpost zu gründen. Er mietete in der Goldschmiedegasse ein Lokal und gründete dort das sogenannte deutsche Verkehrsamt „Mitter“. Zur Förderung der Briefe, Drucksachen etc. stellte er mehrere Boten an. Des Betruges und der Unterschlagung soll er sich nun dadurch schuldig gemacht haben, daß er sich von den von ihm angestellten Boten Cautionen stellen ließ, die er in seinem Nutzen verwandte. Die Höhe der Cautionen war verschieden; sie betrug 50, 75, 100, und in einem Falle sogar 150 Mk. Im ganzen hatte er von 6 oder 7 Cautionststellern 425 Mk. erhalten, wovon diese nichts zurück erhielten. Durch die Beweisaufnahme konnte dem Angeklagten die betrügerische Absicht nicht bei Empfangnahme der Cautionen nachgewiesen werden. Es mußte deshalb wegen der Anklage des Betruges auf Freisprechung erkannt werden, dagegen wurde der Angeklagte der Unterschlagung schuldig befunden und zu einsjähriger Gefängnisstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre verurteilt.

Genauso wegen Unterschlagung hatte sich der Schneider Ernst Abramowsky zu verantworten. A. war Käffir der eingeschriebenen Hilfskasse „Friede und Einigkeit“. In dieser Eigenschaft soll er sich der Unterschlagung schuldig gemacht haben. Die Unterschlagung soll dadurch begangen sein, daß der Angeklagte Gelder aus der Kasse zu anderen Zwecken verausgabte, dann aber nicht in der Lage war, Zahlungen, wozu die Kasse verpflichtet war, sofort zu leisten. Der Gerichtshof erlangte nicht die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten und sprach ihn frei. Genauso wegen Unterschlagung hatte sich der Chirurg Carl Schröder zu verantworten. Er verfügte die Unterschlagung, verlor an seiner Chirurgie, war der Restaurateur und Kaufmann Conrad Majurkiewicz von hier angeklagt. Die Sache hat seinen Zeit viel von sich reden gemacht. Es hielt sogar anfänglich, es handele sich um einen versuchten Mord. Wie die Verhandlung vorgestellt ergab, verhält sich die Sache folgendermaßen: Der Angeklagte, der Vater von sieben Kindern ist, lebte mit seiner Gattin stets in gutem Einvernehmen. Am Vormittag des 15. August v. J., an dem Tage, an welchem sich der Vorfall zutrug, ging der Angeklagte mit seiner Gattin von Neugarten, wo er sein Geschäft betreibt, nach der inneren Stadt, um mehrere Einkäufe zu besorgen. Bei dieser Gelegenheit wurden von dem Angeklagten mit Bekannten auch mehrere Restaurants besucht und etwas über den Durst getrunken. Schließlich trennte sich Frau M. von ihrem Mann, um in einem Geschäft noch einige Einkäufe allein zu besorgen. In dem Angeklagten regte sich deshalb Eifersucht und er machte seiner Frau Vorwürfe. Frau Majurkiewicz begab sich nun nach Hause, während der Angeklagte noch einige Lokale besuchte. Zu Hause angelangt, sah Frau M. den Entschluß, den Nachmittag zu einem schon lange geplanten Besuch ihrer Schwester in Hohenstein zu benutzen. Sie verfolgte damit wohl auch den Plan, ihrem Mann, der jedesfalls in angetrunkenem Zustand nach Hause kommen würde, aus dem Wege zu gehen. Als der Angeklagte nun nach Hause kam, teilte ihm seine Mutter, die sich bei ihm aufhält, mit, daß Frau M. nach Hohenstein gefahren sei und fügte noch hinzu, daß sie nicht wiederkommen würde. Dies veranlaßte den Angeklagten, seiner Frau sofort nachzuhören. Als er, versehentlich bis Dirschau gefahren, von dort mit dem nächsten Zuge nach Hohenstein zurückkam, bemerkte er seine Frau mit ihrer Schwester in den Bahnhofsanslagen auf einer Bank sitzend. Sofort ging er auf sie zu, dieser fiel das verstörte Weinen ihres Mannes auf, sie bekam Furcht und floh vor ihm. Sie lief aber nur einige

Schritte und fiel dann hin; der Angeklagte, der sie verfolgte, brachte ihr nun in liegender Stellung mit einem Messer mehrere Verlebungen am Halse bei, die glücklicherweise nicht gefährlich waren und bald heilten.

In der vorgestern Verhandlung waren zwei Sachverständige geladen, die darüber gesuchten sollten, ob der Angeklagte im Augenblick der That im Zustande freier Willensbestimmung oder geistiger Störung befunden habe. Der Hausarzt des Angeklagten, der denselben während einer Hirnhaut-Entzündung im Herbst 1897 behandelt hat, bekundete, daß der Angeklagte riechende Mengen spirituöser Getränke genießt und neigt der Ansicht zu, daß der Angeklagte an chronischem Delirium leiden könnte, wodurch die freie Willensbestimmung zu Zeiten beeinträchtigt werde. Der zweit Sachverständige, Herr Kreisphysikus Dr. Sieger, stellte sich in wesentlichen dem Gutachten des ersten Sachverständigen an. Der Herr Erste Staatsanwalt, der die Anklage vertrat, plaidierte für eine Geldstrafe von 1000 Mk., indem er ausführte, daß der Angeklagte nur durch Genuss spirituöser Getränke ihrerweise in der freien Willensbestimmung gehindert war. Von einer Gefängnisstrafe wolle er absehen; es müsse aber gegen den Angeklagten eine empfindliche Strafe statuiert werden, damit er sich für die Folge hüte, so viel Spirituosen zu sich zu nehmen. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Keruth, plaidierte auf Grund der Ausführungen der Herren Sachverständigen auf Freisprechung, event. für eine niedrigere Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Beratung auf 300 Mk. Geldstrafe.

\* [Stiftungsfest.] Sein dreijähriges Stiftungsfest feierte gestern der unter der Leitung des Herrn Lehrers Otto Krieschen stehende Hoflöschergesangverein in seßlich geschm

Verhafteten nicht, trockend er denselben erklärte, er zweifelte nicht daran, daß sie unschuldig seien. Zu der Demütigung der Verhaftung und des Transports nach dem Polizeipräsidium mußten die jungen Leute sich nun die noch schlimmer gefallen lassen, der alte Untersuchungsgefange ausgeföhrt sind. Sie wurden entkleidet, untersucht und dann in Gesellschaft von Verbrechern und Dirnen mittels grünen Wagens nach Maabit gebracht. Die junge Dame kam im Gefängnis halb bewußtlos an. Noch am selben Tage, Abends 8 Uhr, wurden beide wieder in Freiheit gesetzt. Vor dem Thor des Gefängnisses brach das junge Mädchen bewußtlos zusammen. Im Wagen mußte es ihren Angehörigen zugeschafft werden. Noch jetzt liegt es krank nieder. Den Weihnachts-Heiligabend werden beide nicht vergessen.

Da die Königsberger Blätter die Firma, von welcher die, nach vorstehender Angabe des Sachverhalts mindestens überreichte Strafanzeige ausgegangen sein soll, genau bezeichnen, wird wohl zunächst deren Erklärung abzuwarten sein.

Görlitz, 11. Jan. Die „Zeitung für Pommern“ berichtet: In Hebron-Damni, dem Wohnsitz des Geh. Oberregierungsrats und freikonservativen Abgeordneten Kamp, wird fleißig Holzindustrie betrieben. Im versessenen Jahre kaufte der Herr Geheimrat sehr günstig einen Eichenwald in Puslinke-Birchenzin. Seinen Gütsleuten und Fabrikarbeiter hat er das halten und Losen der Organe des Bauernvereins „Nordost“ verboten. Die Autorität seines gestrengsten Gutsinspectors geht so weit, daß die ortseingesessenen Bauern, Bünder, Kosäthen und Handwerker nicht wagen, sich dem Bauernverein „Nordost“ anzuschließen. Herr Kamp hatte sich bekanntlich als Mitglied beim „Nordost“ gemeldet, er wurde abgelehnt, weil er die Satzungen nicht unterschrieb.

#### Vermischtes.

Wilhelmshaven, 14. Jan. In der dritten

#### Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist die unter Nr. 980 eingetragene Firma Robert Petschow heute gelöscht worden.

Gleichzeitig ist in unserem Prokurenregister eingetragen worden, daß die für obige Firma ertheilten Prokuren des Commerzienrats Richard Theodor Damme — eingetragen unter Nr. 870 — des Kaufmanns Albert Peter — eingetragen unter Nr. 809 — und des Kaufmanns Dr. August Robert Georg Petschow — eingetragen unter Nr. 835 — erlohen sind.

Danzig, den 14. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht X.

#### Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 844 eingetragenen, zu Danzig dominirenden offenen Handelsgesellschaft in Firma Moritz Stumpf & Sohn vermerkt worden, daß die Firma zufolge gegenwärtiger Ueberenkung aufgelöst ist und das Handelsgefecht von dem früheren Gesellschafter Eric Albert Moritz Stumpf unter unveränderter Firma fortgelebt wird.

Demnächst ist in unser Firmenregister unter Nr. 2120 die Firma Moritz Stumpf & Sohn und als deren Inhaber der Juwelier Eric Albert Stumpf aus Danzig & St. in München eingetragen worden.

Zugleich ist in unser Prokurenregister unter Nr. 1060 eingetragen worden, daß dem Kaufmann Johann Gustav Schult in Danzig für die vorgenannte Firma Prokura ertheilt ist.

Danzig, den 7. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht X.

#### Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 2121 die Firma United States Guitar Sitter Co. Friedrich Menzenbauer & Co. zu Breslau mit einer Zweigniederlassung in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Oscar Schmidt in Berlin, Spittelmarkt 2, eingetragen worden.

Danzig, den 11. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht X.

#### Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 703 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft in Firma Löwens & Sohn in Langfuhr vermerkt worden, daß der Kaufmann Hans Mühl aus Langfuhr in die Gesellschaft als Gesellschafter aufgenommen ist.

Danzig, den 11. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht X.

#### Bekanntmachung.

Die Bürgermeisterstelle hiesiger Stadt ist in Folge Pensionirung des bisherigen Inhabers vakant und soll am 1. April d. J. wieder besetzt werden. Die Anstellung erfolgt auf 12 Jahre.

Mit der Stelle ist folgendes Einkommen verbunden: Penionsfähiges Gehalt vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirks-Ausschusses.

Penionsfähige Wohnungsentlastung . . . . . 300 M.

Bureauentnahmestückung . . . . . 1200 M.

Remuneration für die Verwaltung des Standesamts . . . . . 300 M.

Mit dem Amt des Bürgermeisters ist bisher die Verwaltung der Amtsverwaltung verbunden gewesen. Die dafür gewährte Remuneration hat 1880 M. betragen.

Der Gewährte ist verpflichtet, der Provinzial-Wittwen- und Witwenkasse beizutreten und die Hälfte der Versicherungsbeiträge zu entrichten.

Als Nebenbeschäftigung des Bürgermeisters ist nur die Führung der Amtsverwaltung und des Standesamts zugelassen.

Seignior Bewerber, welche möglichst eine Tätigkeit in der Verwaltung nachzuweisen vermögen, wollen ihre Bewerbungsgegliche mit Zeugnissen und Lebenslauf dem Stadtverordneten vorliegender Herren Rendant Santo hier selbst bis zum 5. Februar cr. einreichen.

Margrabowa, 10. Januar 1899.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Holzverkauf aus dem Stiftungskontor der Bankau.

Montag, den 23. Januar er.

Vormittags von 10 Uhr ab im Restaurant zur Ostbahn in Dora. Es kommen zum Angebot:

Eichen, ca. 20 Stück schwache

Ruben, 2 rm. Anüppel,

Buchen, 1 Stamm, 2 rm.

Schichtnuth, ca. 50 rm.

Kiefern, 90 rm. Anüppel,

Birken, Erlen und Espen,

ca. 10 Stück Ruben, 5 rm.

Schichtnuth, 3 rm. Ruben,

5 rm. Anüppel, Fichten und

Lärchen, 5 Stück Bauholz,

35 Stück Glangen 1. bis

3. Klasse.

Riefern, ca. 480 Stück Bau-

holz mit 190 fm., ca. 110

Stück Glangen 1. bis 3. Kl.

ca. 30 rm. Ruben, 140 rm.

Anüppel, 30 rm. Reifer 1. Kl.

Danzig, den 12. Januar 1899.

Der Direktorium der

v. Conradichen Stiftung.

Es laden in Danzig:

Nach London:

SS. „Hercules“, ca. 16./19. Januar.

SS. „Agnes“, ca. 23./26. Januar.

SS. „Freda“, ca. 30. Jan./3. Febr.

SS. „Julia“, ca. 5./7. Februar.

Nach Bristol und

Swansea:

SS. „Mlawka“, ca. 3./6. Februar.

Es laden nach Danzig:

In London:

SS. „Blonde“, ca. 20./27. Januar.

Bon London fällig:

SS. „Agnes“, ca. 20. Januar.

Th. Rodenacker.

Matrosen-Artillerie-Abtheilung in Lehe ist die Grippe ausgebrochen. 80 Erkrankungen haben bisher stattgefunden.

#### Standesamt vom 14. Januar.

Sedurten: Majorgehilfe Wilhelm Stiemer, S. — Hilfsbremser Franz Drosdowski, L. — Aufmann 1. Kl. August Laenger, S. — Schuhmachermeister Ludwig Stüber, L. — Bicepsbremser im Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. östl.) Nr. 5 Bruno Borkmann, L. — Haussoldner Max Horn, S. — Schiffsführer Franz Marowski, S. — Kaiserl. Marine-Baumeister Heinrich Reimers, L. — Arbeiter Otto Krönke, S. — Arbeiter Wilhelm Reibich, L. — Fleischergeselle Karl Fischer, L. — Fleischergeselle Franz Heilmann, S. — Fleischergeselle Eugen Grube, L.

Ausgebot: Königl. Büchsenmacher im Infanterie-Regiment v. Böhmen (5. östl.) Nr. 41 Friedrich David Grunwald und Tilda Franjiska Johanna Söringer, beide hier. — Schmiedegeselle Bernhard Eduard Urban hier und Clara Helene Doloch zu Neukölln Westpr. — Arbeiter Johann Erich zu Sorge und Maria Rosalie Arndt zu Prechtlau. — Arbeiter Reinhard Albert Pekler und Bertha Vollmann, geb. Böck, beide hier. — Schmiedegeselle Karl Andreas Holz und Theresia Ludowica Gschowic, beide hier. — Fleischergeselle Anton Tembowski und Emma Maria Pasewark, beide hier. — Arbeiter Karl Robert Schimmig und Theresia Franjiska Krause zu Schüddelkau. — Ingenieur im Schiffbau Hugo Robert Paul Niemz hier und Louise Johanna Auguste Taschinski zu Dirschau. — Glasermeister August Bernhard Karl Rauter und Maria Wilhelmine Caroline Braun, beide hier. — Kaufmann Paul Stephan Gensch und Gertrude Marie Antonie Pufahl. — Rutschler Marian Iosikowski und Martha Giewer. Gämmtlich hier.

Heirathen: Schlossergeselle Max Heinrich Wilhelm Roggen etwas niedriger bezahlt ist inländ. 638 Gr. 135 M. 690 Gr. 138 M. 685, 692 und 697 Gr. 138½ M. 691, 702, 708 u. 714 Gr. 140 M. 720, 723 u. 726 Gr. 141 M. 701, 709 u. 716 Gr. 142 M. 726 Gr. 107 M. Alles per 714 Gr. per Zonne. — Gerste ist gehandelt inländ. große 662 Gr. 125 M. bessere 662 u. 690 Gr. 138 M. 698 u. 709 Gr. 142 M. 686 Gr. 143 M. russ. zum Transit große 644 Gr. 99 M. kleine 603 Gr. 95 M. Futter 90 M. per Zonne. — Hafer inländisch 125, 126 M. per Zonne bez. Erbsen inländ. weiße mittel 131 M. per Z. gehandelt. — Pferdebohnen inländ. 128 M. per Zonne bezahlt. — Hedsdelkorn inländ. 105 M. per Zonne gehandelt. — Kleesäaten rot 43 M. per 50 Kilogr. bezahlt. — Weizenkleie grobe 407½ M. mittel 3.85 M. feine 3.85 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — Roggenkleie 4.17½ M. per 50 Kilogr. bezahlt.

Spiritus matter. Contingentirer loco 58.50 M. Br., nicht contingentirer loco 39.00 M. Br., Januar-Mai 39.50 M. Br., 39.00 M. Br.

Mackenroth und Johanna Bertha Mathilde Hohenberg, geb. Roschnitski, beide hier.

Todesfälle: Matrose vom Dampfer „Cotte“ Johann Wilhelm Felgenhauer, 27 J. 6 M. — Schuhmachermeister Rudolf Eduard Seubert, 64 J. — L. d. Arbeiters Eduard Buchmeier, 4 M. — S. d. Steinmeisters Alexander Mielkau, 14 J. 9 M. — Schuhmachermeister August Wengertowski, 51 J. — S. d. Fleischergesellen Karl Schiemann, 7 J. 3 M. — S. d. Fleischergesellen Franz Heilmann, 4 Kl.

Danziger Börse vom 16. Januar.

Weizen in flauer Tendenz und Preise bis 1 M niedriger. Bezahlt wurde für inländischen holzbunt 703 Gr. 150 M. 750 Gr. 156 M. bunt 700 Gr. 150 M. hellbunt beigaben 726 und 745 Gr. 150 M. hellbunt 758 Gr. 159 M. 766 Gr. 160 M. glasig 737 Gr. 156 M. 777 Gr. 162 M. hochbunt 761 Gr. 162 M. weiß 777 Gr. 166 M. rot 753 Gr. 158 M. mild rot 722 Gr. 158 M. per Zonne.

Roggen etwas niedriger bezahlt ist inländ. 638 Gr. 135 M. 690 Gr. 138 M. 685, 692 und 697 Gr. 138½ M. 691, 702, 708 u. 714 Gr. 140 M. 720, 723 u. 726 Gr. 141 M. 701, 709 u. 716 Gr. 142 M. 726 Gr. 107 M. Alles per 714 Gr. per Zonne. — Gerste ist gehandelt inländ. große 662 Gr. 125 M. bessere 662 u. 690 Gr. 138 M. 698 u. 709 Gr. 142 M. 686 Gr. 143 M. russ. zum Transit große 644 Gr. 99 M. kleine 603 Gr. 95 M. Futter 90 M. per Zonne. — Hafer inländisch 125, 126 M. per Zonne bez. Erbsen inländ. weiße mittel 131 M. per Z. gehandelt. — Pferdebohnen inländ. 128 M. per Zonne bezahlt. — Hedsdelkorn inländ. 105 M. per Zonne gehandelt. — Kleesäaten rot 43 M. per 50 Kilogr. bezahlt. — Weizenkleie grobe 407½ M. mittel 3.85 M. feine 3.85 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — Roggenkleie 4.17½ M. per 50 Kilogr. bezahlt.

Spiritus matter. Contingentirer loco 58.50 M. Br., nicht contingentirer loco 39.00 M. Br., Januar-Mai 39.50 M. Br., 39.00 M. Br.

#### Schiffsliste.

Neufahrmeier, 14. Januar. Wind: WSW. — Segelgeht: Stadt Lübeck (SD.), Krause, Lübeck, Güter und Güter. — Warming, Roterdam, Holz und Güter. — Marta (SD.), Behrens, Ostende, Holz. — Orient (SD.), Marcus, Königsberg, leer. — Den 16. Januar.

Im Ankommen: 2 Dampfer.

Verantwortlicher Redakteur A. Klein in Danzig. Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

#### Schutzmittel.

Special-Preisliste versendet in geschlossenem Couvert ohne Firma gegen Einsendung von 10 Pf. in Marken H. W. Mielek, Frankfurt a. M.

Carl Stangen's Sonderfahrt nach dem Orient mit dem eleganten Schnell dampfer „Bohemia“, der sich bei den im vorigen Jahre ausgeführten Sonderfahrten außerordentlich gut bewährt hat und wiederum gut geschärft worden ist, wird am 21. Februar bestimmt angefahren. Der Reiseplan ist auf Ägypten, Palästina, Sizien, Türkei (Konstantinopel), Griechenland, Malta, Tunis und Italien gerichtet. Eine günstige Gelegenheit, die genannten Länder ohne besondere Anstrengung, unter fiktiver, bewährter Führung und bei bester Versorgung zu besuchen, dürfte in nächster Zeit kaum wieder geboten werden. Es sind nur noch einige Plätze zu 1500 bis 2000 Mark in besten Kabinen zu vergeben und empfiehlt es sich daher für Reisestanten, sich baldigst an Carl Stangen's Reise-Bureau, Berlin W., Mohrenstraße 10, zu wenden.

#### Danziger Stadt-Theater.

Direction: Heinrich Rosé.

Dienstag, den 17. Januar 1899.

abends 7 Uhr. — Passepartout C.

Außer Abonnement. Bei erhöhten Preisen. — Abschieds-Vorstellung von Sign. Franceschina Prevosti.

#### Carmen.

Oper mit Ballett in 4 Akten nach einer Novelle von Prosper Mérimée. Text von Meihac und Halévy.

Im 2. und 4. Akt: Spanische Tänze.

Arrangiert von der Ballettmeisterin Leopoldine Bitterberg